



Bedeutung für den Bürger

In vielen Politikbereichen nimmt das Europaparlament entscheidenden Einfluss. Schwerpunkte setzt es im Umwelt- und Verbraucherschutz, in der Jugendförderung, im Abbau der Arbeitslosigkeit, im Streben nach sozialem Ausgleich und im Bemühen um eine gerechte Gestaltung der Globalisierung.

Beispiele hierfür sind:

- ☆ Unverschlüsselte Fernsehübertragung wichtiger Sportereignisse
- ☆ Strengere Vorschriften bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Gesundheit der Verbraucher zu schützen
- ☆ EU-weite Warnhinweise zur Schädlichkeit von Tabakkonsum
- ☆ Höchstgrenze für europäische Roaminggebühren bei Handyтарifen.



Zum Weiterlesen und Informieren

- ☆ <http://www.europarl.de>
Die Seite des Europäischen Parlaments – Informationsbüro in Deutschland
- ☆ <http://ec.europa.eu/europedirect.de>
EUROPE DIRECT– Ihr Ansprechpartner vor Ort mit kostenloser Telefonhotline zu Fragen rund um Europa
- ☆ <http://europa.eu.int>
Auf dem Europa-Server sind Informationen in allen Sprachen zum Thema Europa zu erhalten



Herausgeber/Alle Rechte:
Europa Zentrum Baden-Württemberg
Institut und Akademie für Europafragen
Nadlerstr. 4
70173 Stuttgart
www.europa-zentrum.de
Stand: August 2008

Titelbild: © Europäische Gemeinschaften 2004



Warum wählen?

Europäisches Parlament und Europawahl 2009 auf einen Blick





Das kleine Wahl-Einmaleins

Ein Großteil der deutschen Gesetze hat seinen Ursprung in den Institutionen der EU, also in Straßburg oder Brüssel. Vor allem die direkt vom Volk der EU gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments gewinnen stetig Einfluss und Entscheidungsgewalt bei der Gestaltung von EU-Gesetzen. Sie haben die Möglichkeit, diese Entscheidungsträger neu zu wählen und damit die Zukunft der Europäischen Union und Deutschlands aktiv mitzugestalten. Ihre Stimme bei der Europawahl wiegt dabei mindestens so schwer wie bei den Landtags- und Bundestagswahlen!

Wann?

Am 7. Juni 2009 ist Europawahl!

Wer?

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebt.

Wen?

In jedem Land wird nach den nationalen Wahlgesetzen gewählt. In Deutschland wählen Sie mit Ihrer Stimme die Liste Ihrer favorisierten Partei. Es werden keine Einzelpersonen gewählt,

aber die höchstplatzierten Kandidaten der Listen sind mit Name, Beruf und Wohnort auf dem Stimmzettel angegeben.



Wie?

Gewählt wird in dem Wahlkreis, in dem die Wahlbenachrichtigung, die Sie per Post erhalten, ausgestellt wurde. In jedem Wahlkreis gibt es mehrere Wahllokale. Die genauen Adressen stehen auf der Wahlbenachrichtigungskarte, genauso wie Erläuterungen zur Briefwahl.



Warum?

Daten und Fakten

Das Europäische Parlament ist das größte multinationale Parlament der Welt. Derzeit 785 Abgeordnete aus 27 Ländern vertreten aktuell rund 490 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger. Deutschland sendet 99 Abgeordnete, 11 davon aus Baden-Württemberg.

Seit 1979 findet alle fünf Jahre eine allgemeine, geheime und freie Direktwahl zum Europäischen Parlament statt. 2004 gab es die letzte Wahl und am 7. Juni 2009 wird das Europaparlament für die 7. Wahlperiode gewählt.

Die einzelnen Fraktionen im Parlament bilden sich nach politischer Orientierung aus den nationalen Parteien, die in jedem Land gewählt wurden. Die Parlamentarier schließen sich also nicht nach Nationalität, sondern nach politischer Herkunft zusammen.

Das Europäische Parlament tagt in Straßburg und Brüssel.



Aufgaben und Kompetenzen

Nach Berechnung des Bundesjustizministeriums stammen etwa 86% der deutschen Gesetze von Rechtsakten aus der EU.

Im Machtdreieck von Rat, Kommission und Parlament der Europäischen Union übernimmt das Europaparlament die Rolle als Stimme der Bürgerinnen und Bürger.

Zusammen mit dem Rat entscheidet es über die meisten Gesetze und über den EU-Haushalt und besitzt somit das „Königsrecht“ eines jeden Parlaments. Das Parlament ist der Garant eines demokratischen Reformprozesses in Europa – nach dem Willen der Bürgerinnen und Bürger.

Es muss der Ernennung der Europäischen Kommission und deren Präsidenten oder Präsidentin zustimmen und kann die Kommission durch ein Misstrauensvotum absetzen.

Das Europaparlament setzt sich als „Bürgerkammer“ Europas auch für die Wahrung der Menschen- und Grundrechte ein.

